



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/16/131
	Status:	öffentlich
	Datum:	25.08.2016
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Sabine Kählert
Doppischer Haushalt der Stadt Tornesch für 2016; Beratung über den Nachtragshaushalt 2016		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
26.09.2016	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Gemäß § 95 b der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zum Haushalt zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltsatzung erreicht werden kann.
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen;
3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen
oder
4. Beamtinnen und Beamte oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsstellen, die in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen nicht unerheblichen Umfang geleistet werden müssen sowie auch die daraus resultierende Erhöhung des Kreditrahmens machen den Erlass einer Nachtragssatzung erforderlich.

Gemäß § 8 GemHVO-Doppik muss der Nachtragshaushaltsplan alle erheblichen Änderungen der Erträge und Aufwendungen und der Einzahlungen und Auszahlungen, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, enthalten.

Bereits geleistete oder angeordnete über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen brauchen nicht veranschlagt werden; sie sind jedoch im nachfolgenden 1. Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt worden.

Die im Produkthaushalt veränderten Haushaltsstellen (Produktkonten) werden im Einzelnen im nachfolgenden Nachtragshaushaltsplan dargestellt und erläutert.

Zur besseren Übersicht und Papierersparnis wurden die Veränderungen des 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 in Form einer Excel-Tabelle, unterteilt in Ergebnis- und Finanzplan, dargestellt.

Die Erläuterungen zu den einzelnen Produktkonten wurden in einer separaten Liste zusammengefasst.

Die im Teilhaushalt 3 (Amt für Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur – Amt 2) veränderten Haushaltsstellen (Produktkonten) werden im Einzelnen in dem anliegenden Nachtragshaushaltsplan dargestellt und erläutert.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	<i>erhöht um</i>	<i>vermindert um</i>	<i>und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge</i>	
			<i>gegenüber bisher</i>	<i>nunmehr festgesetzt auf</i>
<i>EUR</i>				

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbeitrag der Erträge	1.478.200	257.700	29.189.900	30.410.400
Gesamtbeitrag der Aufwendungen	809.900	256.300	29.986.000	30.519.800
Jahresüberschuss			0	0
Jahresfehlbetrag			796.100	109.400

2. im Finanzplan der

Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	1.478.200	257.700	25.968.500	27.189.000
Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	759.300	225.500	26.475.200	27.009.000
Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	968.800	0	5.676.900	6.645.700
Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	968.800	0	6.375.400	7.344.200

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|---|---------------------------|--------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 1.743.700 EUR | auf 2.341.500 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher 16.000.000 EUR | auf 16.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher 111,63 | auf ??????? |

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

<input type="checkbox"/>	vollständig eigenfinanziert
<input type="checkbox"/>	teilweise gegenfinanziert
<input type="checkbox"/>	vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

<input type="checkbox"/>	Stellenmehrbedarf	<input type="checkbox"/>	Stellenminderbedarf
<input type="checkbox"/>	höhere Dotierung	<input type="checkbox"/>	Niedrigere Dotierung
<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen		

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.

	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Zu E: Beschlussempfehlung

Den geänderten Ansätzen im Teilhaushalt 3 in der Summe der Erträge von 30.000,-- € zu 389.000,-- € bei den Auszahlungen wird zugestimmt. Unter Berücksichtigung aller Änderungen in allen Teilhaushalten beträgt das korrigierte Defizit im Ergebnisplan nunmehr 109.400,- €. Dem Finanzausschuss wird empfohlen, die veränderten Ansätze des Teilhaushaltes 3 für das Haushaltsjahr 2016 in den Gesamtplan zu übernehmen.

gez.
 Roland Krügel
 Bürgermeister

Anlage/n:

Geänderte Erträge und Auszahlungen für 2016;
 Geänderte Aufwendungen für den Teilhaushalt 3 für 2016;
 Erläuterung zu den Veränderungen